



4. Änderung der
Richtlinien
des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt –
für die Vollzeitpflege
in der Fassung des Beschlusses des XV. gewählten Kreistages vom 17.07.2006

Die Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - für die Vollzeitpflege in der Fassung des Beschlusses des XV. gewählten Kreistages vom 17.07.2006 - zuletzt geändert durch Beschluss des XVIII. gewählten Kreistages vom 13.11.2017 werden durch Beschluss des XIX. gewählten Kreistages vom 03.07.2023 wie folgt geändert:

I.

1. Ziff. II Nr. 6 wird wie folgt geändert:

Für die **Familiäre Bereitschaftsbetreuung** wird unabhängig vom Alter des Kindes und einer Belegung ein Monatssatz von 3.000,00 € gezahlt.

II. Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Wolfenbüttel, den

Bernd Retzki